

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.514.408

Wien, am 9. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2021 unter Zl. 7357/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichs Abstimmungsverhalten bei der Wahl zum UNO Frauenrechtsausschuss – Nachfolgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Laut 6413/AB, "obliegt die zusammenfassende Behandlung und Koordination sämtlicher Aspekte der österreichischen Kandidaturen der diesbezüglichen Fachabteilung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA)." Derartige Entscheidungen können bedeutende Auswirkungen auf die Außenpolitik eines Landes haben. Vor vier Jahren entschuldigte sich der damalige belgische Premier, Charles Michel, öffentlich für die Unterstützung Saudi Arabiens. Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung einer Fachabteilung die volle Verantwortung über oft (wie in diesem Fall) heikle außenpolitische Debatten vollinhaltlich überlässt? Wenn ja, bedeutet dies, dass die jeweilige Fachabteilung des BMEIA in diesen Fällen die alleinige Entscheidung über Österreichs Stimmverhalten trifft?*

Wenn ja, bedeutet dies, dass keine Abstimmung mit den anderen Regierungsmitgliedern stattfindet?

Wenn dem nicht so ist, beschreiben Sie bitte den Koordinationsprozess zwischen Fachabteilung, Außenminister und den anderen Mitgliedern der Bundesregierung.

- *Welche Fachabteilung hat das österreichische Abstimmungsverhalten erarbeitet? Welche- r Mitarbeiter- in war federführend?*

Im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) findet jedes Jahr ein komplexes Szenarium an Wahlen statt, um die zahlreichen VN-Gremien mit beschränkter Mitgliedschaft (Sicherheitsrat, Menschenrechtsrat, Wirtschafts- und Sozialrat [ECOSOC] samt Untergremien, Internationale Gerichtshöfe, Experten- und Beratungsgremien u.v.m.) teilweise neu zu besetzen. Für diesen umfangreichen Aufgabenbereich gibt es im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) seit vielen Jahren eine eigene Koordinationsstelle. Das Referat II.5a in der Abteilung „Vereinte Nationen und andere internationale Organisationen“ ist mit der Planung und Bewerbung österreichischer VN-Kandidaturen und der Koordination hinsichtlich VN-Wahlen befasst. Letztere wird zwecks Festlegung des österreichischen Stimmverhaltens je nach Gremium ressortintern oder ressortübergreifend durchgeführt. Im Falle der Neubesetzung von Leitungsfunktionen erfolgt dies unter Befassung der Ressortspitze, im Falle von Verwaltungsräten auf Fachebene. Betrifft die Wahl eine internationale Organisation, für die ein anderes Ressort inhaltlich zuständig ist, wird mit diesem vorab das Einvernehmen hergestellt.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Vor vier Jahren brachte die Grüne Fraktion einen Entschließungsantrag ein, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auf UN Ebene eine Allianz zu bilden, die Saudi Arabien zum Rückzug aus dem Gremium bewegt. Da die Grünen nun ein Teil der Regierungskoalition sind:
Waren dem BMEIA und dem Ministerrat der Antrag der Grünen zur Saudi Arabien Wahl bekannt?
Wenn ja, wurde dieser in der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
War der grüne Koalitionspartner mit dem österreichischen Stimmverhalten einverstanden?*
- *War dem BMEIA die Kontroverse um das Abstimmungsverhalten Belgiens vor vier Jahren bekannt, für das sich die belgische Regierung auch entschuldigt hat?
Wenn ja, wie wurde diese Erfahrung in der Entscheidungsfindung berücksichtigt?*

Wie in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6479/J-NR/2021 vom 30. April 2021 ausgeführt, war Österreich bei den Wahlen in die Frauenstatuskommission (CSW) im Jahr 2017 nicht Mitglied des ECOSOC und daher nicht wahlberechtigt. Meinem Ressort sind alle angenommenen Entschließungen des Nationalrats zur Außen- und Europapolitik sowie der Großteil der nicht-angenommenen Entschließungsanträge bekannt. Der

Entschließungsantrag der Grünen (2112/A (E) (XXV.GP) - Initiative gegen Saudi-Arabiens Wahl in die UN Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf VN-Ebene starten – fand im Jahr 2017 keine Mehrheit. Darüber hinaus kommentiere ich grundsätzlich nicht Positionen anderer politischer Parteien oder das Wahl-Verhalten anderer Staaten.

Zu Frage 5:

- *Setzt sich die österreichische Vertretung für Transparenz bei Abstimmungen ein? Gibt oder gab es Bestrebungen, Abstimmungen dieser Art nicht länger geheim zu halten?*

Wie in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 6469/J-NR/2021 vom 29. April 2021 ausgeführt, stellt das freie und geheime Wahlrecht in internationalen Foren ein wichtiges Prinzip dar, dem Österreich ebenso wie alle anderen Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft verpflichtet ist. Bei den in der Begründung dieser Anfrage angeführten fünf VN-Regionalgruppen handelt es sich im Übrigen um rein informelle Gruppierungen, denen sich die VN-Mitgliedstaaten jeweils zuordnen lassen.

Zu Frage 6:

- *Der Bundesminister schreibt in der Beantwortung, dass die Wahl in ein Gremium wie ECOSOC oftmals das Verhalten eines Staates positiv beeinflusst. Kann der Bundesminister Beispiele nennen, in dem der Iran sein Verhalten (spezifisch in kulturellen und religiösen Fragen) durch die Wahl in ein UNO Gremium merkbar verändert hätte? Wird sich das BMEIA aufgrund dieser Philosophie vermehrt für die Wahl der Türkei in internationale Gremien einsetzen?*

Die Satzung der VN nennt unter ihren Zielen, „internationale Zusammenarbeit zu erzielen, um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für jedermann ohne Unterschied von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen.“ Die Weltorganisation bleibt damit fortgesetzt das Forum *par excellence*, um den Dialog eben auch zu Ländern zu suchen, die andere Grundauffassungen als die westlichen Staaten vertreten.

Bei der Wahl von ECOSOC-Untergremien am 20. April 2021 wurde der Iran im Übrigen auch als eines von 53 Mitgliedern in die VN-Suchtstoffkommission gewählt, in der er bereits 2016-2019 Mitglied war. Feststellbar ist hier, dass der Iran Bemühungen bei der Bekämpfung des Weltrogenproblems und Interesse an einem entsprechenden Fachdialog einschließlich mit Österreich zeigt. Vor diesem Hintergrund wurde auf Ebene der Europäischen Union (EU) im Vorjahr die Einrichtung eines EU-Drittstaatendialogs mit dem Iran zum Thema Drogen unter Vorsitz der Europäischen Kommission beschlossen. Betreffend das österreichische Abstimmungsverhalten bei zukünftige Wahlen werden diese auch weiterhin nach Prüfung

aller wichtigen Entscheidungskriterien sorgfältig vorbereitet werden, wobei die von VN-Seite eingeforderte ausgewogene Regionalverteilung auch für Österreich eine wichtige Vorgabe darstellt.

Mag. Alexander Schallenberg

